Arbeitszeit: 10 Minuten

Seitenrand links 2,5 cm, Seitenrand rechts 2,5 cm

Internet - Handy - Smartphone

Achte unbedingt auf die Sicherheit!

Wie du deinen PC richig schützst, dafür gibt es viele Tipps im Netz. Aber wie sieht das mit deinem Smartphone aus? Das Smartphone hat ähnliche Funktionen wie ein Pc und sollte daher auch von dir geschützt werden. Alle Sicherheitstipps für PCs und die Nutzung von drahtlosen Verbindungen gelten grundsätzlich auch für Smartphones. Darüberhinaus können dir Apps helfen, dein Smartphone sicherer zu machen. Da gibt es zum Beispiel Apps, die vor Trojanern und Viren schützen. Oder Apps, die dabei helfen, andere Apps zu kontrollieren und deren Aktivitäten und Rechte bei Bedarf einzuschränken. Denn jede App benötigt für ihre Funktion zwangsläufig Informationen über deinen Standort oder Zugriff auf dein Telefonbuch. Auf den Seiten kannst du dich informieren, wie du deinen PC und dein Smartphone schützen kannst.

Ausspähen - Verändern von Daten

Beim Surfen im Internet besteht die Gefahr, dass welche versuchen, Daaten auszuspähen, denn Smartphones, Tablets, Notebooks etc. sind auf mehrere Arten angreifbar.

Zum Beispiel können Hacker versuchen, über dein WLAN Zugriff auf deinen PC zu bekommen oder deine Passwörter auszuspionieren. Mit ein paar WLAN-Einstellungen und sicheren Passwörtern kannst du das verhindern. Darüberhinaus gibt es im Internet viele manipulierte Seiten sowie manipulierte E-Mails. Über die manipulierten Links soll man auf scheinbar ecchte Seiten geführt werden. Auf diese Fake-Seiten wollen Kriminelle dich dazu bringen, vertrauliche Seiten einzugeben. Diese Daten fangen sie dann ab und kaufen online ein oder tätigen Bankgeschäfte in deinem Namen.

Ausspähen und Abfangen von Daten

Wenn ein Computer gehackt wurde,f indem beispielsweise ein Trojaner daraf installiert wurde, haben Kriminelle Zugriff auf die persönlichen Daten des Besitzers, wie z. B. Passwörter, und können diese missbrauchen. Man spricht im Zusammenhang juristisch vom Ausspähen von Daten bzw. vom Abfangen von Daten. Gemäß der § 202a und 202b des Strafgesetzbuches ist das strafbar.

Schütze dich vor aktuellen Phishing-Maschen

Betrüger nutzen das Bedürfnis der Bevölkerung in der aktuellen Lage aus, um über Phishing an Daten zu kommen. Dabei tarnen sich die Kriminellen als offizielle Stellen. Die Polizei rät: Sei vorsichtig beim Öffnen von E-Mail-Anhängen! Potentielle schädliche Anhänge in den Formaten .docx oder .exe werden zurzeit oft in gefälschten E-Mails scheinbar im Namen von Gesundheitsämtern, der Weltgesundheitsorganisation sowie anderen Ämtern, Institutioonen und Firmen, verschickt. Wenn Du diese öffnest, installiert sich eine Spyware oder der Computer wird komplett vernichtet.

Laut Bundesamt in der Informationstechnik (BSI), kursiert momentan zudem eine sogenannte Corona-Karte, die angeblich in Echtzeit angeben soll, wo Infektionen registriert worden sind. Diese Corona-Karte wird von Kriminellen als Mittel genutzt. Öffnest du diese Karte, lädt sich im Hintergrund eine Schadsoftware, die Passwörter und Zugangsdaten am PC ausliest.

Drei Tipps der Polizei gegen die neuen Maschen beim Phishing:

Öffne keine Dateien, Anhänge oder Links von unbekannten Adressaten. Sei auch misstrauisch, wenn es sich um Anhänge in E-Mail von scheinbar offiziellen Stellen handelt.

Folge den Aufforderungen in E-Mails, Programme herunterzuladen, nur dann, wenn du die entsprechende Datei auch auf der Internet-Seite des Unternehmens findest. Starte keinen Download über den direkten Link.

Gehe nicht auf mögliche Geldforderungen ein, wenn dein P\_C gesperrt wird.

Wenn du deine Daten eingegeben hast: Die Checkliste von Polizei und BSI vermittelt wichtig Empfehungen für den Ernstfall.

Onlinespielen kann teuer werden!

Hast du gewusst, dass vermeintlich kostenlose Spiele-Apps auch zur Kostenfalle werden können, wenn so genannte In-App-Käufe für zusätzliche Funktionennicht deaktiviert sind? Darauf solltest du als Gamer oder älterer Bruder oder Schwester achten! Bei einem In-App-Kauf, z.B. bei kostenlosen Spiele-Apps, können bestimmte Funktionen nur gegen Geld erworben werden. Bei einigen Spiele-Apps kann das Spiel nur gegen eine Zahlung fortgesetzt werden. So kommst du in eine Kostenfalle, denn die Zusatzkosten für ein neues Leben oder eine „Wunderwaffe“ werden oft nicht klar gekennzeichnet. Darum sei vorsichtig oder frage deinen älteren Bruder oder deine Schwester, dass sie noch mal genauer auf Kosten und Sicherheit bei deinemSpiel schauen.

Altersfreigabe von Spiele-Apps

Sei einmal ehrlich, hast auch du shcon Spiele-Apps genutzt, für die du eigentlich noch zu jung bist? Nur, damit du mit deinen Freunden mithalten kannst? Die Altersbeschränkung ist aber wichtig, denn es kommt vor, dass Spiele-Apps, die zunächst Altersbeschränkung unterlagen, im Nachhinein eine Einstufung erhalte, weil sie für Kinder ungeeignet sind. Deswegen solltest du dich mit deinen Eltern zusammensetzen und festlegen, welche Spiele für dich geeignet sind unf ür welches Alter sie freigegeben sind.

So vermeidest du einen In-App-Kauf

Aktiviere die Drittanbieter-Seprre für dein Smartphone. Dies kannst du oder jemand aus deiner Familie über den Netzbetrieber einrichten lassen.

Ändere die Einstelllungen imm Betriebssystem. Unter Einstellungen kann man je nach Betriebssystem In-App-Käufe deaktivieren oder ein Passwort zur eschränkung von Käufen einrichten.

Achte auvh grundsätzlich auf die Alterskennzeichnung von Spiele-Apps: Lass jemanden aus deiner Familie unter www.usk.de prüfen, ob das gewünschte Spiel für deine Gruppe freigegeben ist.

Soziale Netzwerke

Weit mehr als die Hälfte der Kinder und jugendlichen ist in einem Sozialen Netzwerk angemeldet und nutzt es mehrmals in der Woche In den Netzwerken werden Videos und Fotos ausgetauscht, man unterhält sich mit anderen und verabredet sich. Um ein Netzwerk nutzen zu können,muss jeder zunächst ein eigenes Profil von sich erstellen. Das persönliche Profil beinhaltet dabei oft viele ganz private Angaben wie zum Beispiel das Alter und den Ort sowie Interessen und Fotos. Daher ist die Nutzung der Privacy-Option wichtig. Nicht alles, was man in Sozialen Netzwerken machen kann, darf man auch. Je nach Einstellung des Profils sind diese Informationen für viele andere Nutzer sichtbar - auch für deine Lehrer oder einen zukünftigen Arbeitgeber. So darfst dud ie Persönlichkeitsrechte von anderen nicht verletzen oder gegen das Urheberrecht verstoßen. Mögliche Straftaten In Sozialen Netzwerken treten viele Menschen, die sich zum Teil vielleicht nciht einmal kennen, miteinander in Berührung und man bekommt viele Informaationen von anderen Personen, im besten Fall nur von Freunden. Das kann Spass machen, aber es bringt auch gewisse Gefahren. In Sozialen Netzwerken können, wie im richtigen Leben, Straftaten begangen werden. Häufige Verletzungen sind Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht. Aber auch Cybergrooming und Cybermobbing beinhalten Strafen, die in Sozialen Netzwerken immer wieder auftreten.

Recht am eigenen Bild

Fast jeder Jugendliche kennt die Situation. Mit ein paar Freunden ist man in der Disko oder auf einer privaten Party gewesen, hatte Spaß und hat sich dabei gegenseitig fotografiert. Soweit ist das in Ordnung. Doch es ist ja nur halb so lustig, wennman diese Fotos nicht auch ins Internet hochlädt. Aber damit kann der Ärger schon anfangen. Denn wer die Fotos der Freunde - ohne dass sie damit einverstanden sind - ins Internet hoch lädt, macht sich strafbar. Vorher sollte man also schauen, ob alle damit einverstanden sind, dass die Fotos veröffentlicht werden. Denn einmal ins Internet hochgeladen, sind die Fotos nicht mehr so zu löschen.

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Nicht jede Lage darf fotografiert, nicht jedes Foto veröffentlicht werden. Das Gesetz verbietet es, von Personen dort unbefugt Fotos zu machen, wo jemand ganz privat ist, nämlich in seinem höchstpersönlichen Lebensbereich, wie z. B. in seiner Wohnung. Ebenfalls fotografiert oder gefilmt werden darf an Orten wie Toiletten oder Umkleideräumen. Diese Orte sind bewusst vor den Blicken der Leute geschützt, sind privat und sollen das auch bleiben. Weiterhin kommt hinzu, dass Menschen nicht in peinlichen oder hilflosen Situationen fotografiert oder gefilmt werden dürfen. Um Menschen vor solchen Aufnahmen und möglichen Veröffentlichung zu schützen, gibt es den § 201a Strafgesetzbuch. Er stellt das unbefugte Gebrauchen, Herstellen, Übertragen oder Weitergeben solcher Aufnahmen unter Strafe. Grundsätzlich muss der die Fotografierte immer mit der Aufnahme einverstanden sein!